

fromme Lektüre dieser Fürstin anhand ihres Buchbesitzes. – Anne Rudloff STANTON, *From Eve to Bathsheba and Beyond: Motherhood in the Queen Mary Psalter* (S. 172–189), bemüht sich, die Auftraggeberin dieses Psalters von ca. 1310/20 zu identifizieren, der 1553 der Königin Maria Tudor geschenkt wurde. Aufgrund zahlreicher Anspielungen auf die von Müttern im Alten Testament bewiesene Stärke, argumentiert sie überzeugend, daß dafür nur Isabella, Gemahlin des unfähigen (und abgesetzten) Königs Eduard II., in Frage komme, denn diese konnte durch tatkräftiges Eingreifen den englischen Thron für ihren Sohn Eduard III. retten. – Susan L. WARD, *Fables for the Court: Illustrations of Marie de France's Fables in Paris BN, MS Arsenal 3142* (S. 190–203), stellt eine reich illustrierte Hs. vor, die einen besonderen Frauenbezug aufweist, denn ihre vermutliche Auftraggeberin war ebenfalls weiblich, nämlich Maria von Brabant, zweite Gemahlin König Philipps III. von Frankreich. – Flora LEWIS, *The Wound in Christ's Side and the Instruments of the Passion: Gendered Experience and Response* (S. 204–229), betont die besondere Verehrung der Wundmale Christi durch Frauen. U. a. wird als Beispiel dafür eine Hs. vorgestellt, welche Anfang des 14. Jh. für Kunigunde, Äbtissin der Benediktinerinnen im St. Georgskloster auf der Prager Burg angefertigt wurde, während deren Großnichte, Bona von Luxemburg, einen Kodex mit ähnlichen Darstellungen ihr Eigen nennen konnte. – Anne F. SUTTON und Livia VISSER-FUCHS, *The Cult of Angels in Late Fifteenth-Century England. An Hours of the Guardian Angel presented to Queen Elizabeth Woodville* (S. 230–265), stellen ein weiteres Stundenbuch aus dem Besitz einer englischen Königin vor. Dieser wahrscheinlich für die Gemahlin Eduards IV. angefertigte Kodex überliefert den seltenen Text eines Stundenbuches zum Schutzengel. – Abschließend plädiert Sandra PENKETH, *Women and Books of Hours* (S. 266–280), dafür, daß Besitzerinnen von Stundenbüchern diese auch regelmäßig benutzten und die dort enthaltene religiös-moralische Unterweisung ernst nahmen. – Insgesamt bietet diese anregende, hervorragend illustrierte Publikation einen wertvollen Einblick in die Buchkultur von Frauen im Hoch- und Spät-MA, so daß man nur weitere Studien dieser Art wünscht.

Katherine Walsh

Ann M. HUTCHISON, *What the nuns read: literary evidence from the English Bridgetine house, Syon abbey, Mediaeval Studies 57* (1995) S. 205–222, wertet den ausführlichen Bibliothekskatalog des Birgittenkonvents sowie die Testamente und Briefe der Schwestern aus.

T. R.

Olga WEIJERS, *La 'disputatio' à la Faculté des arts de Paris (1200–1350 environ). Esquisse d'une typologie* (Studia Artistarum 2) Turnhout 1995, Brepols, 175 S., ISBN 2-503-50460-4. – Gewappnet durch mehrere Untersuchungen zur ma. Artistenfakultät (vgl. DA 51, 714; 53, 817), sucht die Vf. im Vergleich der wenig expliziten Statuten und der aus *reportationes* bekannten Texte, die freilich vom magister überarbeitet sein konnten (vgl. S. 109), die *disputatio* im Studiengang neben der älteren Lehrform der *lectio* zu verorten, die sich durch allgegenwärtig-vieldeutige *questiones* (vgl. S. 38 f.) vom Text gelöst hat. *Disputationes* begegnen auf allen Stufen des Artes-Studium, in der *lectio*, als grammatikalische und logische Übung in den *schole* (*sophisma*, vgl. S. 68 ff.), als Prüfungsvorbereitung, als Prüfungsakt und als *inceptio* der neuen *magistri*, aber anscheinend nur